Zeitschrift: Jurablätter: Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band: 46 (1984)

Heft: 9

Artikel: Vor 130 Jahren: Josef Reinharts Grossvater kauft Haus und Hof im

Galmis ("Waldhöflihuus")

Autor: Noser, Othmar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-862268

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vor 130 Jahren — Josef Reinharts Grossvater kauft Haus und Hof im Galmis («Waldhöflihuus»)

Von Othmar Noser

«Im Galmishaus mit dem grauen Schindelndach war Josef Reinhart am St.-Verenen-Tag, dem 1. September 1875, als Sohn der Bauersleute Franzsepp und Katharina Reinhart-Gaugler zur Welt gekommen» — mit diesen schlichten Worten leitet Max Egger in der Festschrift zum 100. Geburtstag des Dichters Josef Reinhart sein Kapitel über die bäuerliche Herkunft des Poeten ein. ¹

Im Zusammenhang mit der diesjährigen Gedenksteinsetzung und der damit verbundenen Feier mit ihren poetisch-ästhetischen Akzenten² schien es uns reizvoll, über Reinharts Galmis für einmal auch aus der «Sicht des Amtsschreibers» etwas verlauten zu lassen. Mit andern Worten, wir lassen jene mehr oder weniger verstaubten Archivakten wieder einmal ans Tageslicht kommen, die von Notaren und Geometern produziert über die Eigentumsverhältnisse des Waldhöflihaus-Areals mit den finanziellen und rechtlichen Hintergründen Erwähnenswertes aussagen. Solche Detailuntersuchungen in «Nussschalendimension» ³ entbehren nicht mancher, wenn auch meist nur indirekter Bezüge zur «grossen» Welt . . .

Um mit dem «Flurnamen» «Galmis» zu beginnen: seine etymologische Herleitung und Bedeutung zu erhellen, scheint schon vor geraumer Zeit ein Anliegen verschiedener Sprachbeflissener gewesen zu sein. Vielleicht originell, aber den Nagel keineswegs auf den Kopf treffend, meinte vor 120 Jahren ein ehemaliger Rüttener Lehrer namens Marti, wohnhaft in Gerlafingen, der Flurname leite sich vermutlich her «vom Geschlechte eines Güterbesitzers dieser Gegend. Mag der Wohnort der 2 soloth.(urnischen) Chorherren gewesen sein, die 1376 (sowie) 1418-36 unter dem Namen Johann von Bannmoos am St. Ursenstifte vorkommen»⁴. Die heutigen Linguisten wissen uns demgegenüber eine gelehrtere und offenbar zutreffende Herleitung anzubieten: «Galmis», so wird allgemein angenommen, ist ein Ausdruck keltischer Provenienz («calmis») und bedeutet soviel wie Weide, Bergweide. Wir finden den Ausdruck inhaltlich im Französischen in der Form von Charmey und Charmoille (bei Grosslützel). Als «Kalm» ist er in Selzach feststellbar, als Ortsname «Galmiz» im Kanton Freiburg.

Nun aber zum *Hauskauf* Reinhart vor 130 Jahren. Nach Ausweis eines Kaufaktes vom 1. Juni 1854 hat *Josef Reinhart-Rikkenmann* im Galmis zwei Grundstücke käuflich an sich gebracht, die vorher beide demselben Besitzer gehört hatten, nämlich einem Johann Götschi, Sohn des Wernet sel. von Rüttenen. Bei den die Hand ändernden Arealen handelte es sich um folgende Stücke:

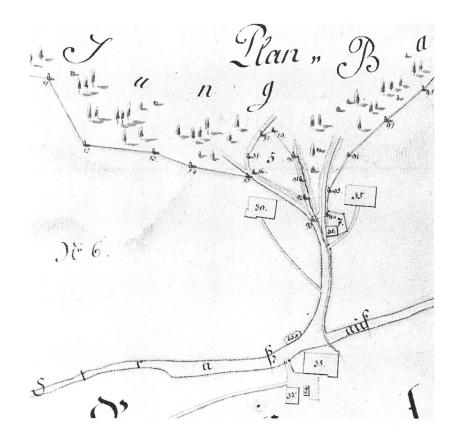
- 1. Grundstück Rüttenen Nr. 7 (heute teils Nr. 14) im Halte von ca. 18³/₈ Jucharten. Darauf steht das (heute noch bestehende, aber vor einigen Jahrzehnten in seiner Gestalt veränderte) Wohnhaus Nr. 39, das heisst das «Waldhöflihuus». Als südlicher Anstösser wird die Balmstrasse angegeben, als nördlicher der Stadtwald (Bürgergemeinde Solothurn, vgl. Planausschnitt 1).
- 2. Grundstück Rüttenen Nr. 10, umfassend ca. 3⁵/₈ Jucharten, die südlich an die Balmstrasse anstossen, nördlich aber an den sogenannten Krummrain (vgl. Planausschnitt 2).

Hohny & Ringfast

Unterschrift von Grossvater Josef Reinhart-Rickenmann in Kaufvertrag vom 1. Juni 1854.

Das Galmis 1820, gezeichnet von Geometer Josef Schwaller, Vater. Massstab 1:2000. Haus Nr. 39 auf Abschnitt Nr. 6, unten mit Nr. 65 die Kapelle.

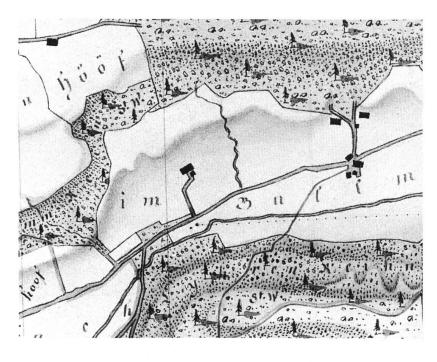
Plan Staatsarchiv Solothurn LB 3.



Der Kauf wurde um die Summe von Fr. 21 000.— getätigt. ⁵ Wohl nicht uninteressant sind die Namen der im Kaufakt aufgeführten Hypothekargläubiger. Unter ihnen figurieren geistliche Institutionen wie das Kloster St. Josef und eine Klosterfrau des Nonnenkonvents Visitationis von Solothurn namens Maria Magdalena Providence, ferner das St.-Ursenstift und weiter die

heute noch bestehenden Institutionen Thüringen- und St. Katharinenhaus. Auch eine Frau «Hauptmännin» Margeritha Glutz, geborene Karrer von Solothurn, war Zinsnehmerin.

Der Kaufvertrag enthält am Schlusse die Bestimmung, er müsse am 6. Juni 1854 in der Kirche St. Niklaus öffentlich bekannt



Galmis 1822 von Johann Baptist Altermatt. Links der «Krummrain», oben Stadtwaldung, in der Mitte am Waldrand die spätere Reinhartliegenschaft.

Plan Staatsarchiv Solothurn A 38.

Die ehemalige Galmiskapelle, gezeichnet (vermutlich) von Franz Graff (1803–1859). Zentralbibliothek Solothurn.

gemacht werden — die damaligen Amtsblätter verzeichnen Liegenschaftskäufe noch nicht (wohl aber Erbschaften und Ganten!). Bar zu zahlen hatte Josef Reinhart, Grossvater, dessen Beruf mit «Nagler» vermerkt ist, 53 Franken 71 Rappen, dies gleich nach Vertragsabschluss.⁶

Bei der Abklärung der Frage nach früheren Besitzern unseres Galmishofes lässt sich im Rüttener Grundbuch von 1824 als Eigentümer der Grundstücke 7 und 10 (heute 14 und 60) der oben erwähnte Kontrahent Johannes Götschi namhaft machen. Die Liegenschaft war damals eidlich auf Fr. 8000.— (Nr. 7) geschätzt, auf Fr. 1287.— das Grundstück (Rüthi) Nr. 10. Schon 1824 ist die Nr. 7 überbaut mit einem Haus und einer Scheuer (Hausnummer 39). Leicht überrascht liest man auch von einer «Kapelle

ohne Numero», die sich auf dem Areal Nr. 7 befand.⁷ Diese Kapelle wurde 1609 von einem Spitalverwalter namens Urs Kiefer gestiftet; sie wäre also, stünde sie heute noch, jetzt genau 375 jährig. Die Kapelle findet sich letztmals in geometrischen Plänen der 1860er Jahre eingezeichnet und soll eine «Leiden-Christi-Kapelle» gewesen sein. Im Laufe ihres Bestehens war sie mehrmals mit mehr oder weniger bedeutenden Geldstiftungen dotiert worden, so etwa 1671 durch einen Franz Biberstein im Galmis mit 500 Pfund für heilige Messen und Kirchenunterhalt. Jährlich sollten nach des Donators Willen 15 Messen gelesen werden.⁸ Anlass zu Bibersteins Stiftung soll ein Schulderlebnis gewesen sein: der Donator habe Sühne dafür leisten wollen, dass er ein junges Dienstmädchen verführt habe, das dann «Tods verblich».9 Die Kapelle scheint in den letzten Jahrzehnten ihres Bestehens in jämmerlichem Zustand gewesen zu sein, auch soll sich damals in ihr weniger ein Volk von Betern als vielmehr armes, verlottertes Zigeuner- und Bettelvolk aufgehalten und sogar darin gewohnt haben: «Derfür isch do Zigeuner-, Chörberund Schirmflickerzüg dry ghocked und heds als Wohnig brucht. Alls hed die Hudere gschoche und müese förchte». 10

Der Galmishof und seine Umgebung lassen sich, was die Besitzverhältnisse betrifft, noch weiter zurückverfolgen. Wie wir einer 200 jährigen Erbteilung entnehmen, erbten am 4. Dezember 1783 Frau und Kinder eines Wernet Götschi, Peters Sohn von Matzendorf, den Galmishof im Umfang von 27 Jucharten und 5 Jucharten eingezäunten Landes mit Lebware (Vieh), Getreide und Gülten.¹¹ Nachdem schliesslich Wernet Götschis Frau, eine Anna Maria Reinhardt, am 18. November 1806 das Zeitliche gesegnet hatte, gelangte das Anwesen an den oben erwähnten Johann Götschi. 12 In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts muss unser Areal einem Viktor Walker gehört haben; dieser hatte nicht weniger als 10 Kinder, von denen eines (ein Hans Jakob) «wahnwitzig und zu keiner Arbeit tauglich» war. 13 Viktors Haus ging 1744, am 25. Juli, an einen seiner Söhne über, nämlich an Urs Walker, der am 3. Juni 1781 verstarb, 14 worauf Wernet Götschi Haus und Hof ersteigerte. 15

Bei diesen Resultaten, die eigentlich noch weiter zurückreichende Recherchen rechtfertigen würden, wollen wir es für heute bewenden lassen. Es sei lediglich angefügt, dass Josef Reinharts Grossvater die Hypothekarschulden, die auf der reinhartschen Liegenschaft 1854 noch gehaftet hatten, bis 1876 weitgehend getilgt hat. Pikanterweise musste die Amtschreiberei damals von den Erben des Josef Reinhart-Rickenmann († 20.11.1875) hinsichtlich zweier Hypothekarposten belehrt werden, diese Kapitalien seien «schon längst» bezahlt worden, wozu die Amtschreiberei vermerkte: «ist aber im Hyp(otheken)-Buch noch nicht getilgt» (...). ¹⁶ Es blieb ein Reinvermögen von mehr als 11 000 Franken.

Im Jahre 1917 übernahm dann Jakob Reinhart, des Dichters Bruder, das mit 648 Aren 60 m² im Grundbuch eingetragene Areal, wobei Josef mit Fr. 12 000.— ausgekauft wurde.¹⁷

Anmerkungen:

¹ Vgl. Egger, Max/Reinhart, Fred. Josef Reinhart 1875-1957. Zum 100. Geburtstag. Solothurn 1975, S. 8. - 2 und 3 Vgl. Ansprache von Dr. Rolf Max Kully in der vorliegenden Nummer. — ⁴ Archäologische Korrespondenz 1864, Zentralbibliothek Solothurn. — 5 Fertigungen Lebern. - Zu den Preisen: um 1860 soll ein gelernter Arbeiter in der Papierindustrie bei 12stündiger täglicher Arbeit einen Jahreslohn von Fr. 650.erzielt haben — 17 Rappen pro Stunde. — 6 Vgl. Anm. 5 (Preise-Löhne). — 7 Grundbuch 1824, Rüttenen. 8 St.-Ursenstifts-Protokoll 9, 423 V, 426 V. Vgl. auch Kocher, Ambros. Die Kapelle des Leidens Christi im Galmis. Ursenkalender 1968, 67f. — 9 und 10 Pfluger, Elisabeth. Solothurner Sagen. 19753, S. 91, gestützt auf Mitteilung von Emma Reinhart-Rölli. -¹¹ Inventar Flumenthal, 1783, 4. Dezember. — ¹² Inventare Flumenthal 1805-1807. — 13 Inventar Flumenthal, 1744, 25. März. — 14 und 15 Teilung Flumenthal, 1781, 5. Dezember. — 16 Käufe Lebern 1876. — 17 Angaben Amtschreiberei Lebern. Eltern von Jakob und Josef sind wie eingangs zitiert Franz-Josef Reinhart und Katharina Gaugler gewesen.

Fotos:

W. Adam, Zentralbibliothek Solothurn